

Herrn
Gottfried Kapferer
Abgeordneter zum Tiroler Landtag
**über den Präsidenten
des Tiroler Landtages**
im Hause

Landtagsdirektion
Eingelangt am

22. APR. 2009

Telefon 0512/508-2000
Fax 0512/508-2005
landeshauptmann@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Schriftliche Anfrage des Abg. Gottfried Kapferer betreffend „Dienstfahrzeug mit Fahrer für den
Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates“ (148/09)**

Geschäftszahl LH-GE-11/29
Innsbruck, 21.04.2009

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

In der Sitzung des Tiroler Landtages im März 2009 haben Sie eine schriftliche Anfrage betreffend Dienstfahrzeug mit Fahrer für den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates“ an mich gerichtet.

Gemäß § 31 Abs. 1 Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Wie Sie richtig aufzeigen handelt es sich bei Ihrer Fragestellung um eine Angelegenheit des Fachbereiches Fahrzeug- und Maschinenlogistik im Zuständigkeitsbereich des Landesrat Christian Switak. Da ich auch in meiner Funktion als Präsident des Landesschulrates angesprochen bin, darf ich Ihnen meinen Wissensstand wie folgt berichten und vorab festhalten, dass die Fragestellung zu Pkt. 4 an den zuständigen Landesrat zu richten wäre.

Es ist zutreffend, dass nach dem Landes- Bezugesgesetz 1998 sowohl dem Präsidenten des Tiroler Landtages als auch den Mitgliedern der Tiroler Landesregierung Dienstwägen samt Fahrer gebühren. Mit der genannten Rechtsgrundlage wird ein gesetzlicher Anspruch für AmtsträgerInnen normiert, wobei dadurch nicht ausgeschlossen ist, dass auch weiteren Personen Dienstwägen zur Verfügung gestellt werden. Nach meinem Wissensstand wurden beispielsweise den Herren Landeshauptmannstellvertreter aD Fritz Prior und Landesrat aD Sebastian Mitterer für die Ausübung der Funktion des amtsführenden Landesschulratspräsidenten entsprechende Dienstwägen zur Verfügung gestellt. Dieser Usus wurde auch für Herrn Präsidenten Erwin Koler beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen

